NOZ, 05.02.14

Spielgeräte manipuliert und den Fiskus betrogen

Osnabrücker Spielhallen-Chef akzeptiert Strafbefehl

hin **OSNABRÜCK.** Ein 36-jähriger Osnabrücker hat Spielgeräte in seinen Spielhallen manipuliert und so den Fiskus um 35 000 Euro betrogen. Er hat einen Strafbefehl über ein Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung akzeptiert und die Steuerschuld bezahlt. Damit ist er offenbar glimpflich davongekommen.

Vor fast genau zwei Jahren hatten Polizei, Zoll und Steuerfahnder in einer Großrazzia zeitgleich drei Spielhallen, zwei Clubs, drei Wohnungen, ein Firmengebäude und ein Steuerberatungsbüro in Osnabrück und Hamburg durchsucht. Die Polizei stellte damals die Spielgeräte sicher, die Spielotheken in Osnabrück wurden geschlossen.

Wie die Ermittler feststellten, war die Software der Spielgeräte manipuliert worden. Die Glücksmaschinen sind eigentlich darauf programmiert, für das Finanzamt den Umsatz exakt zu registrieren und in einem Ausdruck zu dokumentieren. Nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft war es dem 36-Jährigen gelungen, die Ausdrucke zu fälschen. Wie das möglich war, wollen die Behörden mit Hinweis auf das Steuergeheimnis nicht preisgeben.

Die Ermittler gingen vor einem Jahr von einem hohen Schaden für den Fiskus aus. Sie erwirkten die Eintragung zweier Sicherungshypotheken zugunsten des Finanzamtes auf unbelastete Grundstücke des Beschuldigten in Höhe von 480 000 Euro. Außerdem sicherte die Staatsanwaltschaft ein Bankguthaben über 85 000 Euro.

In einer Wohnung stellte die Polizei 65 000 Euro Bargeld und umfangreiches Beweismaterial sicher. Der Sprecher der Staatsanwaltschaft äußerte damals nach der Razzia die Einschätzung, der Steuerschaden liege „deutlich über dem Gesamtbetrag, der sichergestellt worden ist."

Von dieser Annahme ist in dem Verfahren nicht viel übrig geblieben. Nachgewiesen wurden dem 36-Jährigen nur Steuerschulden von 35 000 Euro. Der Strafbefehl erstreckt sich auf diese Steuerhinterziehung und den illegalen Besitz einer scharfen Schusswaffe. Die hatte der Mann bei der Festnahme vor einem Jahr bei sich.

Auf die Gerätemanipulationen war die Polizei eher zufällig gestoßen, denn sie hatte den Mann wegen mutmaßlicher Drogengeschäfte auf dem Kieker. Unklar ist, ob die Datenfälschung ein Osnabrücker Einzelfall oder in der Branche verbreitet ist.

Ein Amtsgericht kann in einfachen Strafsachen auf Antrag der Staatsanwaltschaft auf eine mündliche Hauptverhandlung verzichten und einen Strafbefehl erlassen. Die Strafhöchstgrenze liegt bei einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung. Wenn der Angeklagte den Strafbefehl akzeptiert, gilt er als rechtskräftig verurteilt. Lehnt er ihn ab, kommt es zur Hauptverhandlung.